

zeugter Anhänger des karolingischen Hausmeiers, der nach einer Wiedergeltendmachung des fränkischen Einflusses im alamannischen Raume strebte. Die fränkische Zentralmacht Karls war auch bereits so weit erstarkt, daß Heddo sein Exil noch im gleichen Jahre 732 verlassen konnte. Aus der Nachricht Hermanns von Reichenau ergibt sich für Uri einmal seine Zugehörigkeit zum alamannischen Gebiet, ferner das Vorhandensein von Besitzungen des schwäbischen Herzogtums im Tale von Uri und letztlich die völlige Abgelegenheit und Abgeschlossenheit von Uri; sonst hätte der Herzog nicht gerade dieses Gebiet als Aufenthaltsort für einen Mann wie Heddo bestimmt, dessen Einfluß er sich auszuschalten bemühte. Ob Uri damals bereits mit dem alamannischen Herzogsgut um Zürich in Zusammenhang stand, kann nicht entschieden werden.

Die wiedererfolgende Eingliederung Schwabens in das fränkische Reich unter den Karolingern Pippin und Karlmann¹⁾, gekennzeichnet durch die Beseitigung des Herzogtums und die Einführung fränkischer Verwaltungseinrichtungen, vor allem der Grafschaftsverfassung, brachte auch für das Gebiet um den Vierwaldstätter See mannigfache Änderungen. Einen gewissen Einblick in die damaligen Verhältnisse gewähren die sechs erhaltenen ältesten Traditionsurkunden von Luzern. Zur Zeit Pippins bereits bestand eine kleine Niederlassung monastischer Art in Luzern; ihr schenkte Pippin, wie sich aus der Bestätigung Lothars I. ergibt²⁾, die Dienste, die fünf Freie an der Emme bisher dem Fiskus geleistet hatten. Die ältesten Traditionsnotizen Luzerns³⁾ sind in Niederschrift des 11. Jahrhunderts überliefert und auch in der sprachlichen Fassung dieser Zeit⁴⁾; gleichwohl ist ihr Kern aus echter Überlieferung genommen, wie sich aus mannigfachen Umständen der Zeit ergibt. Danach fand im Anfang des 9. Jahrhunderts eine Wiederbelebung des klösterlichen Lebens in Luzern statt durch Wichard. Dessen Herkunft und Familie bietet interessante Einblicke in die Verhältnisse jener Zeit um die Wende des 8. zum 9. Jahrhundert im Raum der Innerschweiz. Der Bruder Wichards, Rupert, bekleidete die Stellung eines fränkischen Grafen; die Verwandtschaft beider Brüder mit dem Karolingerhaus wird betont. Mit Recht hat Durrer

¹⁾ H. Büttner, Franken u. Alamannen in Breisgau u. Ortenau (Zs. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52, 1939) S. 323—359.

²⁾ QW. I S. 8 Nr. 10.

³⁾ QW. I S. 3 Nr. 9, 1—6.

⁴⁾ R. Durrer, Studien zur ältesten Geschichte Luzerns und des Gotthardweges (Geschichtsfreund 84, 1929) S. 1—72, bes. S. 9ff., 28, 59—67.